

Militärisches

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2016)**

Heft 58

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärisches

Die ältere Militärgeschichte der Schweiz ist dank den Heften der «*Schweizer Kriegsgeschichte*» ziemlich gut und bündig dargestellt; zu den nachfolgenden Begebenheiten bildet sie den Hintergrund.¹ Bis zum Sonderbundskrieg stellte Alt-Schwyz eine Kerntruppe der katholischen Innerschweiz. Der Helvetik erklärte es 1798 den Krieg, und 1802 half es unter Auf der Maur, die staatlichen Korps ins Waadtland zurückzuwerfen.² Napoleons *Mediation* kontingentierte die eidgenössischen Piketts drastisch, auf Schwyz traf es 300 Mann. 1804 leistete es dem reaktionärerem Stand Zürich Schützenhilfe im Bockenrieg gegen die aufmüpfigen See- und Landleute, 1805 und 1809 während Napoleons Koalitionskriegen Grenzschutz gegen dessen Feinde.³ Sein Auftritt bescherte Reichenburg 1815 die erste von mehreren Belastungsproben unter der Klosterherrschaft. Schwyz verfügte kurzerhand, das Dorf habe dazu «*das Geld- und Mannschaftskontingent wie ehevor zu leisten*», ohne den Weg über den Fürstabt einzuschlagen. Als am 28. März 1815 in der Kirche die Auslosung stattfinden sollte und Hauptmann Josef Anton Wilhelm Klartext redete, rebellierten die Teilnehmer. Sie begehrten zu wissen, ob eigentlich Schwyz oder das Kloster befehle. Es entstand eine Schlägerei, die Losziehung wurde verweigert, die Versammlung löste sich auf. Schwyz liess den Affront nicht auf sich sitzen und schickte seinen Obersten Viktor Jütz nach Reichenburg, um nachzuhelfen. Ein zweites Mal musste er auftreten, als beim eigentlichen Auf-

gebot die Soldaten streikten.⁴ Es blieben die Folgekosten des Aufgebots. Der Aufmarsch an der Ostgrenze bescherte Reichenburg Einquartierungen und Requisitionsfuhren. Fahrten nach Weesen oder Lachen hatte die Gemeinde mit einem halben Neuthaler zu vergüten, Einquartierung mit 20 Schilling je Mann. Immerhin konnten diese Leistungen von der Kantonssteuer abgezogen werden.⁵ Der Kanton aber forderte 900 Münzgulden Abgaben. Reichenburg beglich sie mit Steuern, Teilnehmer des Piketts von 1815 blieben frei.⁶ Für gelieferte Militärkleider forderte die Gemeinde von vier Betroffenen 65 Gulden, von drei weiteren ebenso viel.⁷

Als fast einzige zentralstaatliche Einrichtung überstand das Militärwesen die staatenbündlerische *Restauration*. Es richtete sich in etwa nach dem Vorbild der *Mediation*, hing aber im Detail von der Tagsatzung ab, die Truppenkontingente, Generalstab, eidgenössische Obersten, kantonale Geldbeträge bestimmte. Erste Entscheidungen fielen 1816. Seither gab es eine Art permanentes Kriegsministerium und eingehende Vorarbeiten. Die aktuellen Vorschriften, so das «*Allgemeine Militärreglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft*», folgten 1817 und schufen einen mehrköpfigen Generalstab. An Truppen vorgesehen waren 275 Kompanien Auszug und eine ähnlich grosse Bundesreserve. Spätestens ab

1 Gründlich dargestellt von Paul E. Martin (Heft 12) u. a., nachgeführt im Handbuch.

2 Details dazu: Glaus 2009, S. 61.

3 Zu Reichenburgs Beitrag vgl. Glaus 2003, S. 26.

4 Glaus 2000, S. 39. 1815 war Reichenburgs zweite Klosterherrschaft noch in der Schwebe. Das Kloster und der Schwyzer Landrat regelten sie erst 1817 definitiv.

5 Gdb. 200, Bl 1 (26. XI. 1810); S. 47r (Hofrechnung ad 1815), Abzug insgesamt 93 Fl 20 Sh.

6 Gdb. 200, S. 46v (16. III. 1816): Ab 16 Jahren betrug die Kopfsteuer 50 Sh auf 100 Fl Vermögen bzw. 1 Pferd 10 Sh, auf 1 Kuh 5 Sh, auf 1 Maiss 2 Sh 3 A, auf 1 Kalb, Ziege oder Schaf 1 Sh. Vgl. Gdb. 200, S. 47r (Hofrechnung ad 1815: 900 Münzgulden = 729 Fl *hiesig Geld*).

7 Gdb. 200, S. 47 (Hofrechnung), S. 60 (18. XI. 1816).

1818 folgten Anpassungen der kantonalen Militärge-
setze und Inspektionen der einzelnen Kontingente. Die
kantonalen Zeughäuser füllten sich allmählich, nicht
zuletzt auf Kosten des Bundes. In Reichenburg fun-
gierte Schreiber Josef Anton Wilhelm sozusagen als
Dorfhauptmann.⁸ Hochzeiter mussten Gewehr und Pat-
ronentasche vorweisen und sie zu Hause aufbewahren.⁹
Ab 1819 existierte eine Zentralschule für Offiziere. 1820
fand das erste eidgenössische Übungslager zu Wohlen
im Aargau statt und vereinigte rund 2500 Mann, offen-
barte aber, wie auch die nachfolgenden, gravierende
Unzulänglichkeiten. Für den Kanton Schwyz sah das
eidgenössische Militärreglement von 1817 vor:¹⁰

- je 1 Bataillon zu 6 Kompanien für den Auszug und die
Reserve, zusammen mit Unterwalden
 - bei der Infanterie je 4 Kompanien Auszug (484 Mann),
und 4 Kompanien (498 Mann) Reserve
 - an Scharfschützen je 1 Kompanie zu 100 Mann in Aus-
zug und Reserve
 - für den Train im Auszug 18 Mann mit 24 Pferden bzw.
bei der Reserve 4 Mann und 8 Pferde
- Ein Schwyzer Kontingent umfasste je 602 Mann in Aus-
zug und Reserve.

Der Kanton Schwyz erliess im Juni 1820 seine Militäror-
ganisation, im Oktober eine «*Verordnung, die Einrich-
tung unseres Militärs betreffend*», im Februar 1821 folg-
ten eine «*Instruktion für die Bataillonschirurgen*» sowie
«*Militärische Strafbestimmungen*». Im Oktober wurde die
Militärorganisation gedruckt ausgegeben, eine Vollzie-
hungsverordnung des Kriegsrates lag bei. Erneuert
wurde die Organisation im Februar und Juni 1827.¹¹

8 Vgl. Gdb. 205, Hofrechnung 1818, Punkt 3, Militärauslagen.

9 Gdb. 205, S. 65 (28. I. 1819).

10 Kriegsgeschichte Heft 12, Beilage I.

11 Kothing 1860.

Schwyz nützte die Verhältnisse, um die Kapitulations-
verträge mit Frankreich, den Niederlanden und Neapel
zu erneuern. Auch Reichenburger befanden sich in
Fremden Diensten, so jedenfalls Anselm Kistler in Hol-
land oder noch 1850 der in afrikanischem Militärdienst
an Cholera verstorbene Konrad Mettler.¹² Im März 1821
stellte Schwyz zwei Pikette auf die Beine. Reichenburg
hatte die hier Aufgebotenen zu uniformieren und zu
exerzieren. Franz Menziger, der kürzlich aus französi-
schem Dienst heimgekehrt war, empfahl sich als Exer-
ziermeister. Für das aktive Reservepikett hatte Haupt-
mann J. Anton Wilhelm die erforderlichen Tschakos zu
beschaffen.¹³ Am 7. Oktober 1821 beschloss die Ge-
meinde, die Kantons-, Staats- und Militärsteuer vom Ver-
mögen zu erheben, ebenso 1823. Die Abgabe betraf je
Haus und Vermögen gut 1 Gulden, die gesamten Ein-
nahmen betragen laut Register 407 Gulden. Daraus
wurden unter anderem bezahlt mit 124 Gulden mili-
tärschakos für Offiziere und Soldaten, 53 Gulden für
Auslagen, Bemühung und Unterricht von Exerziermeis-
ter Menziger und schliesslich mit 42 Gulden Tambour
Menziger samt zwei Trommeln.¹⁴

Im Dezember 1821 zeigte der Märchler Landammann
Franz Joachim Schmid an, dass gemäss neuer Militäror-
ganisation 1822 ein weiteres Pikett Mannschaft zu uni-
formieren sei. Um einheitliche Kleidung zu gewährleis-
ten, solle das erforderliche Tuch auf Bezirkskosten
bezogen werden. Die Reichenburger Kanzlei dagegen
ersuchte Schwyz, ihr das Tuch für seine zehn Mann di-
rekt zu liefern, um es im Dorf selber zu verarbeiten.¹⁵
Am 10. Juni 1823 schlug sie der Schwyzer Militärkom-

12 Gdb. 205, S. 47 (6. IX. 1818), Gdb. 211, S. 57v (8. XII. 1850).

13 Gdb. 205, S. 173 (19. III. 1821), S. 177 (30. IV. 1821).

14 Gdb. 205, S. 187 (7. X. 1821), S. 199 (25. I. 1822), S. 248 (21. XI. 1823).

15 Gdb. 205, S. 196 (15. XII. 1821).

mission ihre Offiziere vor, nämlich Johann Christian Hahn als Hauptmann, Carl Dominik Kistler als Oberleutnant und Pius Reumer als ersten Unterleutnant.¹⁶ Auslagen fürs Militär erschienen denn auch prompt in der jeweiligen Hofrechnung.¹⁷ Im Juli 1825 bot Schwyz ein uniformiertes Pikett nach Lachen auf, «um dort die Organisation zu passieren».¹⁸ Vermochten Aufgebotene ihre Montur nicht zu bezahlen, so liess ihnen die Gemeinde das Geld.¹⁹ Xaver Spörri, der im Herbst 1825 als Unteroffizier exerzieren lernte, erhielt 2 Neuthaler Gratifikation.²⁰ 1828 schickte Reichenburg drei Freiwillige ans Eidgenössische Übungslager zu Wohlen, gegen Sold und Zulagen aus der Kasse.²¹

Zwischen 1831 und 1833 fügte das Dorf sich auch militärisch dem Halbkanton Ausserschwyz ein. Glücklicherweise blieb eine gewaltsame Belastungsprobe erspart. Die militärische Ausbildung fand mehr oder weniger

wie gewohnt statt.²² Im März 1831 beschlossen Gemeinderat und Gemeinde, Offiziere fürs Exerzieren nach Bezirkstarif zu entgelten. Wegen Benachteiligung bei der Offiziersauslosung wollte Reichenburg sein Militär nicht mehr nach Lachen schicken, sondern selber nach Reglement verfahren und höheren Orts reklamieren.²³ Der Gemeinderat und seine Kommission hatten über Dienstuntauglichkeiten zu befinden.²⁴ Wer auf die bestimmten Termine unentschuldigt nicht zum Exerzieren antrat, bezahlte einen Franken Busse in die Militärkasse. Schreiber Josef Anton Wilhelm wurde die Oberaufsicht über das hiesige Militär übertragen, mit gerichtlicher Unterstützung, er war auch Hauptanführer im dörflichen Landsturm.²⁵ Laut Verfassung vom Frühling 1832²⁶ oblag dem Kantonsrat die Organisation des eigenen Militärs. Es wurde fleissig weiter exerziert,

16 Gdb. 205, S. 241 (10. VI. 1823).

17 Gdb. 205, S. 254f (24. II. 1824), so für Hptm. Hahn und Tambour Menziger, für Tuch und Macherlohn zu 12 Militärröcken, speziell 1 Fl 25 für Verbesserung der Trommeln. S. 257: Hptm. Hahn wegen Zeitversäumnis, das Exerzieren zu lernen, entschädigt.

18 Gdb. 205, S. 289 (25. VII. 1825).

19 Gdb. 205, Hofrechnung 1826 (I. 1826): 12 Fl alte Uniformschulden zweier Soldaten; S. 340 (Hofrechnung 1827): so 1828 von einem. S. 351 (Neujahr 1829), dem Fridli Burlet seine alte Kleiderschuld erlassen.

20 Gdb. 205, S. 303 (7. IV. 1826). Schneidermeister Reumer bekam rund 7 Fl für Ausbesserung von Uniformen und von Gewehren: Gdb. 205, S. 229/319/340 Hofrechnung 1826 (II. 1827). S. 397 (Hofrechnung 1830), 2 Fl für Reinigungen.

21 Gdb. 205, S. 343 (4. VI. 1828); S. 344 (8. V. 1828); S. 351 (Neujahr 1829), Fürststab trägt die Hälfte?, die 2 Militärs dürfen die Kleider behalten. Für Ersatzleute aus anderen Bezirken verringerte sich die Zulage.

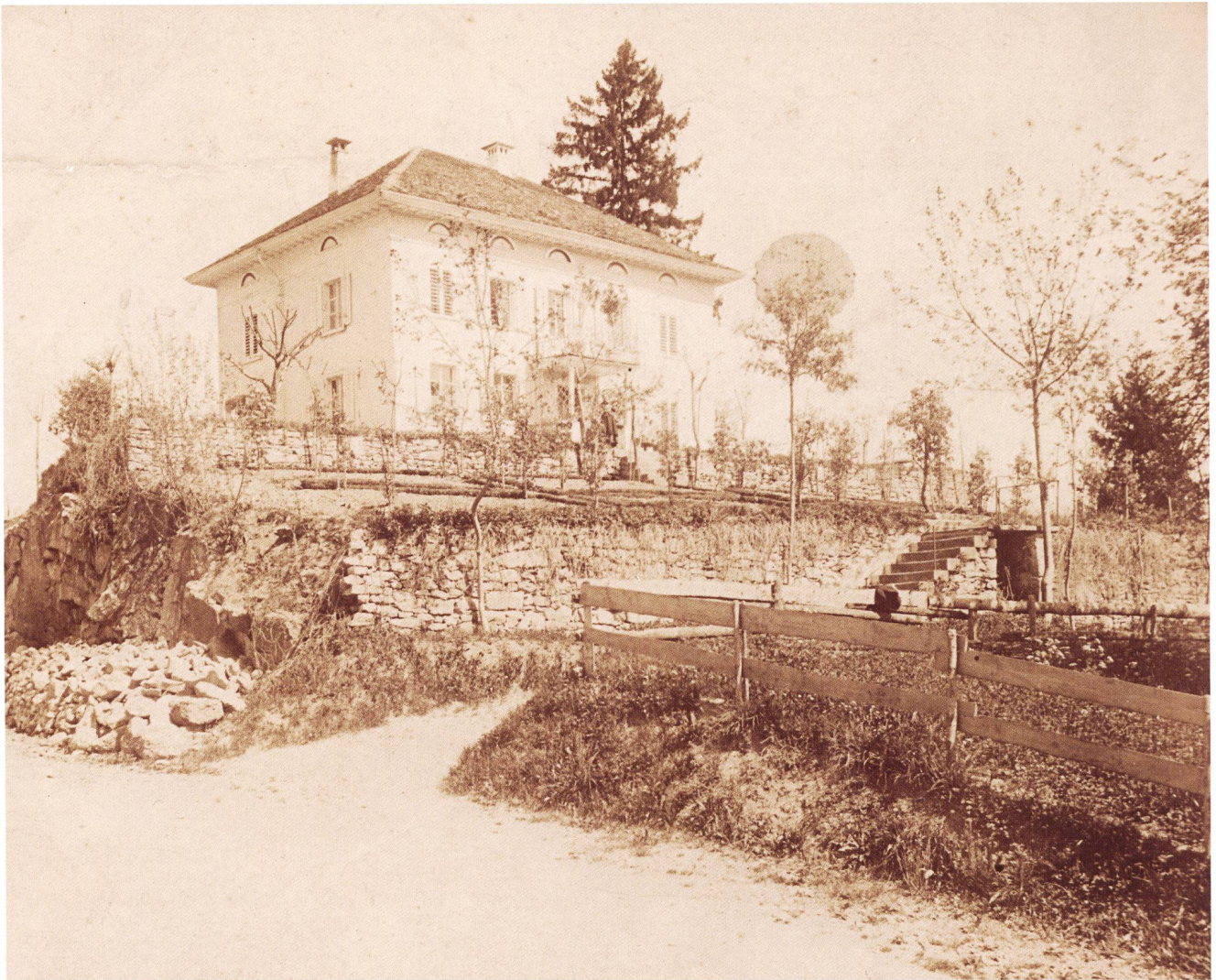
22 1830/31 forderte Schneider Reumer wegen Examina und Gang nach Lachen knapp 8 Gulden, in der Hofrechnung 1831 figurierte er mit Einnahmen von 37 Gulden. Ein Glarner Kaufmann hatte für rund 104 Gulden Uniformtuch verkauft, ein Bürger schuldete für einen Gewehrschaft 1 Fl 30. Gdb. 205, S. 397 (Hofrechnung 1830/31); S. 400 (26. II. 1831) Bezahlung. Gdb. 210, S. 6 (Hofrechnung 1831).

23 Gdb. 205, S. 401 (18. III. 1831): Das Gericht verfuhr im Übrigen nach Märchler Reglement und ordnete fleissiges Exerzieren an. S. 402 (20. III. 1831): Sonntag, den 20. März, wurde angekündigt, wer sich für die ledigen Offiziersstellen bewerben wolle, müsse sich längstens bis Montag in der Kanzlei anmelden. Zugleich wurde angenommen, «für das zweite Kontingent das nötige Tuch und Tschakos anzuschaffen und auf Gemeindegeldern die Uniformröcke machen zu lassen». Falls «der eint oder andere Soldat die übrige Montur sich nicht anzuschaffen vermöge, soll's ihm von der Gemeinde aus gegeben werden, gegen Rückerstattung zu gegebener Zeit».

24 Gdb. 205, S. 403 (28. III. 1831): Man dispensierte einzelne Aufgebotene, regelte den Ersatz, berief auswärtige Ausgehobene heim und bestimmte die Strafe für versäumtes Exerzieren. Grund für Dispensierung waren etwa Fallendes Weh, Übelhörigkeit, Magenschwäche. Wessen Belege nicht genügten, der musste entweder einrücken oder einen Ersatzmann stellen. Wer nicht zur Auslosung erscheine, werde als Ungehorsamer der Behörde zur Strafe eingeleitet, einstweilen aber ein anderer Mann auf dessen Kosten ins Pikett gestellt.

25 Gdb. 210, S. 14 (21. VIII. 1831).

26 Ausserschwyz Verfassung vom April 1832, betr. Militärorganisation.



Die Villa auf Burg, erbaut um 1850.

Vermutlich für Dr. med. Franz Menziger, der hier praktizierte. Beim Kirchenbau der 1880er Jahre erhielt die Fam. Menziger Fr. 1500 Abgeltung für die Expropriation des abgesprengten westlichen Hügelteils und die Entwertung der Liegenschaft. (Foto im Besitz von Herbert Kistler, Reichenburg).

auch von den Reichenburgern.²⁷ Nachdem Innerschwyz im Sommer 1833 militärisch gegen Küssnacht vorgegangen war, mobilisierte die Tagsatzung ihr Bundesheer und liess den ganzen Kanton besetzen. Das Reichenburger Gemeindebuch vermerkt Auslagen für Wachtstuben und Requisitionsfuhren sowie rund 16 Gulden für einen Ofen, ferner generell gut 98 Gulden Okkupationskosten.²⁸ Vermutlich standen auch Richter Pius Reumers Auslagen für Gewehre, fürs Waschen und Flickern von Tschakos und Monturen und seine Tätigkeit in der Militärkommission damit im Zusammenhang.²⁹ Seit Oktober 1833 besaßen Inner- und Ausserschwyz eine gemeinsame Verfassung, samt föderalistischer Organisation und Pflege des Militärwesens.³⁰

Im März 1835 verlangte die Märchler Militärkommission, Reichenburg müsse einen zweiten Instruktor nach Schwyz abordnen. Dafür bot sich Carli Josef Wilhelm an. Entsprechende Anweisung solle er sich zusammen mit Richter Reumer in Lachen holen, doch geriet der Vorschlag auf die lange Bank.³¹ Anfang April

1835 wies die March Reichenburg an, auf einem tauglichen Exerzierplatz nächstens mit militärischem Exerzieren zu beginnen. Die Behörde sah das so genannte Allmeindli vor, bei ungünstiger Witterung kämen entweder «Schöpfung» oder «Tanzlauben» in Frage.³² Ab 1835 sollten die Uniformen und Tschakos ins Bezirkszeughaus abgegeben werden. Reichenburg fand zuerst solche Zerstreung nicht schicklich, händigte aber schliesslich 14 neuere und 12 alte Uniformen und 25 meist lädierte Tschakos aus, erwartete aber dagegen, dass es am Bezirkszeughaus gemeinschaftlich Anteil nehme.³³ Die Genossengemeinde beschloss, 1836 wieder ein Gemeindegewehr durchzuführen, allerdings ohne Kostenbeteiligung. Sie ernannte Carl Josef Wilhelm zum Schützenmeister.³⁴ Ende 1837 musste die militärpflichtige Mannschaft dem Präsidenten der Kommission gemeldet werden.³⁵

Gegen die Vierzigerjahre spitzten sich in der Schweiz die Gegensätze zwischen dem konservativen und dem liberal-radikalen Lager zu. Am 11. November 1840 musste das Militär in Lachen einrücken und deshalb die Martini-Gemeinde des Dorfes verschoben werden.³⁶ Ein Jahr später wurde Richter Pius Reumer als Reichenburgs Instruktor vorgeschlagen, dann ein Auszug des Bürgerregisters mit den Daten des gewöhnlichen Kontingents verlangt.³⁷ 1845 wurden Weibel Franz Burlet und Gemeindegewehrschreiber Anton Wilhelm zu Meldern

27 Gdb. 210, S. 32 (Hofrechnung 9.V.1832); Lt. Pius Reumer für 24 Tage Exerzieren à 40 Sh, erhielt 19 Fl 10; Lt. Carl Kistler für 19 Tage 15 Sh 10, Tambour Sebastian Burlet wohnte 29 Tage dem Exerzieren bei und erhielt 4 Fl 32. Nach wie vor mussten Militärhosen vorfinanziert werden: Gdb. 210, S. 34 (Hofrechnung 9.V.1832), dem «Fidelibub» und Anton Burlet; ebenso S. 78 (Hofrechnung 1833), do. S. 100 (Hofrechnung 1833/34).

28 Gdb. 210, S. 128 (Hofrechnung 1833/34), Beck Fridolin Hahn, S. 129 Okkupation.

29 Gdb. 210, S. 129 (Hofrechnung 1833/34), 27 Fl 7 Sh 3 A.

30 Gesetz über die Militärorganisation, 28. VI. 1834; Verordnung über Untauglichkeit für den Militärdienst, 11. VII. 1835; Beschluss des Kantonsrats für Gleichbehandlung der Schweizer Bürger betr. Militärflicht, 13. III. 1838; Verbot, Waffen zu tragen, 20. XI. 1839; Beschlüsse und Verordnungen für eine Artilleriekompagnie, die Landwehr und den Landsturm, betr. Kreiskommandanten und Hauptleute des Landsturms, 1845; Verbot über den Missbrauch der freien Meinungsäusserung, 21. V. 1845; Verbot der Freischarenzüge, 28. VI. 1845; Verordnung über Mobilmachung der Militärfürde, 16. VI. 1847.

31 Gdb. 205, S. 415 (18. III. 1835); Gdb. 205, S. 416 (22. III. 1835).

32 Gdb. 205, S. 417 (3. IV. 1835).

33 Gdb. 210, S. 141 (30. III. 1836).

34 AGR P 1.1, S. 33 (19. VI. 1836).

35 Gdb. 210, S. 157 (31. XII. 1837).

36 Gdb. 210, S. 189 (10. XI. 1840).

37 Gdb. 210, S. 197 (14. III. 1841). Gdb. 210, S. 227 (6. I. 1843): Man stützte sich für den Auszug aufs Taufregister. Gdb. 210, S. 269 (2. 9. 1844): 1844 sollte der Militäretat erneut bereinigt werden; Reichenburg bestimmte als hiefür geeignete Person Schreiber Peter Kistler.

bestimmt.³⁸ Am Sonntag, 9. Februar 1845, fand auf dem Dorfplatz eine Inspektion des Landsturms statt, der mit den vorgeschriebenen Waffen anzutreten hatte. Gemeindegeschreiber Wilhelm und Gemeinderatsschreiber Peter Kistler inspizierten diese. Gemäss Rapport an den Bezirkslandammann trafen die Männer zahlreich, pünktlich und bei bestem Geiste ein, mit ziemlich vollständigen Waffen. Ältere als 64- oder jüngere als 18-Jährige konnten zum Botendienst oder als Wachen verwendet werden. Man vergass nicht zu bemerken, dass Reichenburg ein Grenzort sei und also selber Landsturmpflichtige benötige. Zum Sammelplatz hielt die Behörde das entfernte Schübelbach für ungeeignet, den Grenzort Reichenburg aber ebenfalls, Buttikon wäre besser.³⁹ Der Gemeinderat bestimmte 36 Landstürmer zur Bewachung des Dorfes, zum Schutz vor Dieben, Mord usw.⁴⁰ Soldaten wurden zur Anschaffung und Nachlieferung von Proviant eingeteilt, unter Leitung des fähigen Caspar Martin Kistler, Blattli.⁴¹

Anfang Oktober 1847 hatte die Märchler Kanzlei angeordnet, in Reichenburg ein Quartieramt einzurichten.⁴² Nun rückte der Krieg zur Auflösung des Sonderbunds näher, im November 1847 brach er aus. Ungut war das Omen, das der Selbstmord von Oberst Franz Auf der

Maur in Tuggen verbreitete.⁴³ Reichenburg war Grenzort einer von hier bis Sins im Aargau reichenden Defensivlinie. Der March standen Teile der Division des eidgenössischen Obersten Gmür gegenüber. Am 22. Oktober erliess der Gemeindepräsident das Landsturm-Aufgebot, Sammelplatz war der so genannte Büöl.⁴⁴ Pfarrer Rüttimann wurde als Feldprediger nach Arth beordert.⁴⁵ Das Kampfgeschehen konzentrierte sich in der Mitte der Kriegsparteien: Aargau, Meierskappel, Zug, Luzern.

Am 1. November verlangte die March, ab sofort 102 Soldaten des Sonderbunds Quartier zu geben, zwei und zwei Mann zusammen. Die Post wurde kommunal organisiert. Kurz darauf rückten von Bilten, Benken und der Grinau her eidgenössische Truppen in die March ein, sie stiessen kaum auf Gegenwehr. Reichenburg und Schübelbach erhielten zur Rückendeckung je zwei Kompanien Besatzung, doch schon am 23. November kapitulierte die March. Am 8. Dezember schrieb die Behörde dem immer noch abwesenden Pfarrer Rüttimann, dass ihm in Reichenburg nichts geschehe, und wünschte seine Heimkehr.⁴⁶ Kurz darauf demissionierte Anton Wilhelm als Schreiber des Quartieramtes, an seine Stelle trat Gemeinderatsschreiber Peter Kistler. Es war keine einfache Aufgabe, kam es doch nicht selten zu missliebigen Auftritten und Beschwerden, weil manche glaubten, nach ihrem Vermögensstand mit Quartier überlastet zu werden. Die Behörde gab die Weisung, gemäss bestehenden Steuerlisten zu verfahren, aber auch auf die Ökonomie der Haushaltungen sowie auf

38 Gdb. 210, S. 293 (12. I. 1845). Ihr Lohn betrug für 12 Tage 1 Gulden, für 12 Nächte 1 Gulden 25.

39 Gdb. 210, S. 207 f. (9. II. 1845). Mangelhafte Waffen waren binnen 10 Tagen zu reparieren. Zwei vom Kriminalgericht als ehrlos Gestempelte bereiteten Sorge, wenn sie dem Hören nach in Reichenburg verblieben; nach Abmarsch des Landsturms sei von diesen Böses zu erwarten. Auch angesessene selbstständige Gesellen bildeten einen Unruhe-Faktor, was wiederum für Landsturm-Präsenz spreche.

40 Gdb. 210, S. 299 (8. III. 1845).

41 Gdb. 210, S. 300 (24. III. 1845).

42 Gdb. 211, S. 12r (2. X. 1847). Der Gemeinderat und zwei Landstürmer, Kaspar Leo Zett und Lehrer Martin Burlet, kümmerten sich darum.

43 J. F. Wyrch 1991.

44 Gdb. 211, S. 13rv (22. X. 1847).

45 Gdb. 211, S. 14v (24. X. 1847). Er fragte sich, ob wohl die Kirchen- und Schultruhen im Pfarrhaus und die Kostbarkeiten in der Sakristei sicher lägen; den Tabernakel liess er leeren.

46 Gdb. 211, S. 15r (1. XI. 1847, 8. XII. 1847).

einträgliche Gewerbe zu achten.⁴⁷ Im Dezember 1847 erhielt der Gemeindepräsident den Auftrag, Schadensersatz für die «vom hiesigen Kantonsmilitär ruinierten Brücken und Wege auf der Genosssame, die aufgeworfenen Schanzen» und den durch Schwellen blockierten Hauptgraben zu verlangen.⁴⁸

Reichenburgs «Politische und Armenrechnung» 1847/48 enthielt verschiedene Kriegsbeiträge, so 8 Gulden für militärische Anzeigen, 40 Schilling für Pulver zum Signalisieren, 2 Gulden für Papier zu Quartierzetteln und Gebrauch das Jahr hindurch, rund 3 Gulden fürs Aktivbürger-Verzeichnis. «Von dem im letzten Herbst einquartierten in hier gelegenen Schwyzer Militär und Landsturm» hatte die Gemeinde 24 Bürgern noch gut 43 Gulden zu vergüten. Die «letzten Winter in hier gelegenen Eidgenössischen Truppen» hinterliessen Kosten von 110 Gulden. Dazu kamen «ordentliche politische Kosten» von 100 Gulden; alles in allem verblieben der Gemeinde an Passivschulden rund 254 Gulden.⁴⁹ Der Gemeinderat betonte, dass bei den Kosten des Schwyzer Militärs und für Streu zu den Reumern-Schanzen willkürlich nur die Hälfte der beanspruchten Entschädigung bezahlt werde. Die gesamte Passivschuld wurde auf die Aktivbürger und das Vermögen verlegt.⁵⁰ Der Gemeindepräsident erhielt

1849 vom kantonalen Kriegskommissariat eine Wachtvergütung für 1847 von gut 31 Gulden.⁵¹ Für Sonderbundsoldaten erhielt die Gemeinde vermutlich Quartiergeld, welches der Gemeinderat verteilte.⁵²

Ab 1848 galten die bundesstaatlichen Verfassungen, Gesetze und Verordnungen, die alle Schweizer gleich behandelten, und ab 1850 die neue Militärorganisation.⁵³

47 Gdb. 211, S. 15v (12. XII. 1847).

48 AGR P 1.2., S. 107 f. (3./26. XII. 1847)

49 Gdb. 211, S. 20 f. (23. VII. 1848), «Politische und Armenrechnung»: Der Wachtstube musste Holz, Turben, Öl, Kerzen, Glas, Streue geliefert werden, für eine Brücke im Ussbühl Holz und Läden, zu transportieren waren Stroh und Turben, dazu kam ein Taglohn «auf Lachen» und die Ausleihe eines Pferdes. Metzger Düggelein in Lachen lieferte dreimal Kerzen auf die Wachtstube. Rössliwirt Albert Kistler beherbergte einige Glarner Landwehr-Offiziere (35 Fl), Kantonsrat Meinrad Hahn zum Raben ebenso (5 Fl). Melchior Spörri holte für 3 Gulden Arbeitswerkzeug aus Lachen. Nur halb vergütet wurde, wie erwähnt, weggenommene Streu zu den Schanzen auf der Reumern (40 Fl). Hirschenwirt Fridli Hahn gab Holz zu Brücken und beherbergte Landstürmer (4 Fl).

50 Gdb. 211, S. 22v (21. VII. 1848). Verteilung Gdb. 211, S. 23v, S. 32r (9./13. V. 1849), S. 33v f. (15. VII. 1848 f.).

51 Gdb. 211, S. 46v, Gemeinderechnung 1849/50.

52 Dies lässt sich aus der Hofrechnung 1949 mutmassen, wo S. 34r Vergütung / Verteilung von Quartiergeld (gut 5 Fl) erwähnt wird. Gdb. 211, S. 116v (21. II. 1854): Ungebrauchtes Quartiergeld kam 1854 der Schule zugut.

53 Dazu Martin, S. 72 f. Vgl. GS Bd. 4 (1854 f.); Schwyzer Gesetz über die Militärorganisation; Verordnung über Strafrecht für die Truppen des Kts. Schwyz.